

Dramenstraße Nr. 92 parterre rechts, vom 2. Januar 1. J. ab, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonntage und der drei letzten Tage jeden Monats ausgerichtet werden. Der Controle der Staatspapiere sind zu diesem Behufe die Schuldverschreibungen mit einem von dem Currierer zu unterschreibenden Verzeichnisse, in welchem sie nach Lättern, Nummern und Beiträgen aufzuführen sind, zu übergeben. Formulare hierzu werden von derselben unentgeltlich verabfolgt werden. In Schriftwechsel mit Auswärtigen kann sich die Controle der Staatspapiere nicht einlassen, vielmehr müssen jene ihre Schuldverschreibungen unter dem portofreien Postmerke:

„Staats-Schuldverschreibungen von 1856 zur Beifügung neuer Coupons“ an die nächste Regierungs-Haupt-Kasse einsenden, von welcher sie solche mit den neuen Coupons portofrei zurück erhalten werden.

Die Postfreiheit dauert jedoch nur bis 1. August 1. J.

Mit diesem Tage tritt die Postpflichtigkeit für solche Sendungen ein, und es werden dann auch die Documente mit den Coupons den Einsendern auf ihre Kosten zurückgesandt werden.

Berlin, den 1. December 1859.

Haupt-Berwaltung der Staats-Schulden.

Nation. Camet. Gnath.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Teltow, den 5. Januar 1860.

Der Landrat v. d. Kreisebed.

Nach den bestehenden Vorschriften, insbesondere den Circular-Beflügungen vom 27. März 1810 und 15. März 1811, um die sogenannten Spinnstuben nicht gänzlich verbieten zu müssen, die polizeiliche Aufsicht dahin gerichtet werden, daß keine jungen Leute männlichen Geschlechts zu den Spinnstuben der Mädchen zugelassen, auch davon die noch nicht konfirmirten Mädchen ausgeschlossen werden, und daß die zulässigen kommenden Mädchen spätestens um 9 Uhr Abends auseinander gehen. Hierfür sollen insbesondere die Dorfschulzen bei Strafe verantwortlich sein.

Es ist mir neuerlich bekannt geworden, daß diesen Bestimmungen entgegen in sehr vielen Ortschaften zu den Spinnstuben junge Leute männlichen Geschlechts zugelassen werden, sich daran außerdem auch Frauen betheiligen, und betrügerische Zusammenkünfte bis in die Nacht hinein dauernd, sowie daß demgemäß beim Nachhausegehen Unfug getrieben und auch die nächtliche Ruhe gefordert wird. Ich sehe mich deshalb veranlaßt, auf die vorgedachten Bestimmungen hierdurch mit dem Beimerkung aufmerksam zu machen, daß ich, sofern mir Zurückhandlungen, wie dies jetzt geschehen, auch für die Zukunft werden bekannt werden, die Orts-Schulzen dasse zu Verantwortung ziehen und nach Maßgabe ihres Verständens mit Strafe belegen werde.

Sollte hier und da zur Durchführung der Anordnung ein nachdrückliches Einschreiten nothwendig werden, darin bleibt es den Orts-Schulzen überlassen, unter Darlegung der thatfächlichen Verhältnisse bei der Polizei-Obrigkeit darauf anzuzeigen, daß dieselbe in Gemäßheit der §§ 5 und 6 des Gesetzes vom 11. März 1850 durch Polizei-Verordnung derartige Zusammenkünfte sowohl für diejenigen, die sich dabei betheiligen, als auch für die Würthe, die vergleichend dastehen, bei Strafe unterfagt.

Ist ein solcher Antrag bei der Polizei-Obrigkeit gestellt, von der letzteren denselben aber nicht stattgegeben worden, so ist mir seitens des betreffenden Schulzen davon Schutz der zu veranlassenden weiteren Maßnahmen vor vorr. Anzeige zu machen. Teltow, den 10. Januar 1860.

Der Landrat v. d. Kreisebed.

Kreisbed.

P u b l i c a n n u m.

Unter Berücksichtigung der eingetretenen Veränderungen in den Einlaufpreisen mehrerer Drogen und der dadurch nothwendig gewordenen Änderung in den Tarpreisen der betreffenden Arzneimittel, habe ich eine neue Anlage der Arznei-Tare ausarbeiten lassen, welche mit dem 1. Januar 1860 in Kraft tritt. Berlin den 7. December 1859.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

v. d. Beih. m. a. n. - S o l l w e g.

Werd hierdurch mit dem Beimerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß obige Arznei-Tare in allen inländischen Durchhandlungen zu dem Preise von 10 Sgr. zu erhalten ist.

Potsdam, den 31. December 1859.

Königl. Regierung. Abteilung des Innern.

Königl. Polizei-Präsidium. Freiherr v. Bedlig.

Ettener Genius.

Manch unschöner Genius
Begleitet Dich durch's Leben
Und zieht in sanftem Himmelatmos.
Dir Kraft, zum Ziel zu streben.

Ge geht mit Dir durch Freude und Leid,
Lehrt beide Dich ertragen,
Fern jeder Überschwänglichkeit
Im Jubeln wie im Klagen;

Er senkt in Leidet Strom hinzu,
Allmählich Neige Sorgen
Und weckt zu neuer Lust am Sein,
Dir jeden neuen Morgen.

Doch einer ist Dir zugethan
Mehr als alle andern, als, li
Verläßt Dich auf der Lebensbahn
In seinem eignen Wallen.

Berichtigung: In dem Neujahrsgedichte der vor. Nummer 3. 17 lese man,

Er legt die Fluth in Deiner Brust
Du darfst Dir, was Du kaumst und weilst
In eine glatte Fläche,
Macht selbst die Schmerzen Dir zur Lust.
Soll ich ihn nennen, Dir? Er heißt:
Gewohnheit kurz und bündig, die er

Es kostme' statt Symdie' und 3. 23. ergs' statt die'.